

G E M E I N D E S T R A N D E
Flächennutzungsplan 1. Änderung
Erläuterungsbericht

1. Lage des Änderungsbereiches

Der Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes, angrenzend an das Stadtgebiet Kiel, zwischen Fördestraße (K 16) und der Ostsee.

2. Erfordernis der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich aufgrund veränderter Planungsziele der Gemeinde, insbesondere im Bereich südlich der Strandstraße, und zwischenzeitlich erfolgter Nutzungsänderungen gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

3. Darstellungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

3.1. Baugebiete

Nördlich der Strandstraße wird der Bereich am Arp-Schnitger-Weg als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen zwecks Sicherung des dortigen Bestandes und der geordneten Einfügung noch möglicher Entwicklungen.

Südlich der Strandstraße werden drei Flächen als Sondergebiete ausgewiesen;

die beiden Sondergebiete - Sportbooteinrichtungen - sollen entsprechend dem dortigen Bestand der Unterbringung von Sportbooteinrichtungen, wie Bootshallen, Bootslagerplätzen, Clubhäusern u.a., dienen;

das Sondergebiet - Sportboothafen - soll der Unterbringung von hafenbezogenen Anlagen, wie Kran- und Slipanlagen sowie Versorgungseinrichtungen, dienen.

3.2. Verkehrsflächen

Die Fördestraße (K 16) dient als überörtliche Hauptverkehrsstraße im Dänischen Wohld, die Strandstraße als südliche Anbindung des Ortes Strande an das überörtliche Verkehrssystem.

Die Parkfläche südlich der Strandstraße soll den Bedarf aus der Naherholungsfunktion des Ortes Strande bereits außerhalb der bebauten Ortslage aufnehmen. Das Aufnahmevermögen des Parkplatzes von 250 Standplätzen bleibt entsprechend dem derzeitigen Bestand erhalten; der Umfang der Parkfläche wird gegenüber der Ausweisung des Flächennutzungsplanes gemäß dem vorhersehbaren Bedarf und im Hinblick auf landschaftspflegerische Gesichtspunkte verringert; seine Begrenzung zur freien Landschaft soll durch sorgfältige Anpflanzungen erfolgen.

Wanderwege innerhalb des Plangebietes sind Teile eines Systems von Fußwegen innerhalb der Ortslage einschließlich der Uferpromenade im Nordosten und Süden.

3.3. Grünflächen

Die Grünfläche - Parkanlage - nordwestlich des Allgemeinen Wohngebietes wird durch Begrünungsmaßnahmen derzeit den Übergang zur freien Landschaft und später im Zusammenwirken mit der im Flächennutzungsplan nördlich angrenzend dargestellten Grünzone und den Wohngebieten ein Gliederungselement bilden.

Die Grünfläche - Parkanlage - südlich der Strandstraße wird die Freihaltung der Sichtbeziehungen zwischen Ortslage und Ostsee sichern,

die Grünfläche - Uferpromenade - wird neben ihrer eigentlichen Funktion die Zugängigkeit des Meeresstrandes ermöglichen.

3.4. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Ein mittlerer Teilbereich des Plangebietes unterliegt gem. der Verordnung zum Schutze von Landschaften im Kreise Eckernförde vom 28.4.1965 dem Landschaftsschutz.

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sichern die naturräumlichen Gegebenheiten und den landschaftlichen Charakter zwischen den Bebauungen in Strande und in Kiel-Schilksee durch Freihaltung der Niederung.

Ein wesentliches Planungsziel ist die Offenhaltung der Niederung südlich der Strandstraße als Feuchtgebiet und als Klimazone sowie die Einbindung der dort vorhandenen Nutzungen in diese Zielsetzung durch entsprechende Ausweisungen und geeignete Maßnahmen:

Darstellung dieses Teilbereiches vornehmlich als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Grünflächen - Uferpromenade -, Fläche für die Regelung des Wasserabflusses des Fuhlensees, Parkfläche sowie Fläche des Meeresstrandes;

es soll eine Beschränkung auf extensive Nutzungen erfolgen, die kurzfristige Nutzung von Flächen westlich der Uferpromenade und südlich des Wanderweges zum Parkplatz als Bootslager bzw. der Flächen südlich des Fuhlensee-Auslaufgewässers als Zeltplatz für Segelgroßveranstaltungen kann durch Ausnahmegenehmigungen nach dem Landschaftspflegegesetz ermöglicht werden; innerhalb der Parkfläche soll eine landschaftsbezogene Begrünung des Randbereiches durch ausreichende Bepflanzungstiefen mit gebüschartigem Niederungsbewuchs vorgenommen werden.

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung im Änderungsbereich ist gesichert:
Wasser, Gas und Elektrizität durch Anschluß an die Leitungen
der Versorgungsunternehmen,
Abwasserbeseitigung durch Anschluß an das Trennsystem der
öffentlichen Entwässerungsanlage,
Abfallbeseitigung durch privates Unternehmen im Auftrag des
Kreises Rendsburg-Eckernförde.
Die Lage einer Trafostation für die elektrische Energiever-
sorgung sowie einer Pumpstation für die Abwasserentsorgung und
die Führung von unterirdischen Hauptabwasserleitungen werden
dargestellt.

Strande, den 24. FEB. 1993


Bürgermeister



Planverfasser

Goebel - Thielemann - Bahlmann
Architekten Eckernförde